

## Praktika für Studentinnen

### Kontaktieren Sie uns!

Web: [www.ffg.at/studentinnenpraktika](http://www.ffg.at/studentinnenpraktika)

Mail: [studentinnenpraktika@ffg.at](mailto:studentinnenpraktika@ffg.at)

T: 05 7755 – 2222



## Einstieg in die Forschungskarriere

### INFOS FÜR STUDENTINNEN

#### WAS BRINGT MIR DIESES PRAKTIKUM?

- Mitarbeit an Forschungs- und Innovationsthemen
- Know-how aus der Praxis
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- Kontakte für die weitere Karriere knüpfen

#### WER KANN SICH BEWERBEN?

Studentinnen, die an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule in einer naturwissenschaftlichen bzw. technischen Studienrichtung inskribiert sind.

#### WELCHE STUDIENRICHTUNGEN?

An Universitäten in den Bereichen:

- Naturwissenschaften
- Technische Wissenschaften
- Agrarwissenschaften, Veterinärmedizin

Quelle: Österr. Systematik der Wissenschaftszweige (Statistik Austria)

An Fachhochschulen in den Themen:

- Life Sciences
- Technik

Quelle: Index im aktuellen FH-Guide, [www.fachhochschulen.ac.at](http://www.fachhochschulen.ac.at)

#### WICHTIGE DETAILS

- Praktikumsdauer 1-6 Monate
- Angestelltendienstverhältnis
- Bruttomonatsgehalt mind. 1.400 €
- Mind. 28,5 h Wochenstunden
- Betreuung durch qualifizierte Beschäftigte des Unternehmens
- Das Praktikum ist bis spätestens 31.07.2025 zu absolvieren

#### WO & WIE KANN ICH MICH BEWERBEN?

- Sie können sich bei einer passenden Organisation Ihrer Wahl initiativ bewerben und diese über die Fördermöglichkeit informieren.
- Praktikumsplätze werden von Unternehmen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen direkt angeboten.

## INFOS FÜR UNTERNEHMEN & FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) fördert **Praktika für Studentinnen von 1.680 € bis zu 8.480 € pro Praktikum (je nach Dauer)**.

**Nutzen Sie die Chance, Nachwuchsforscherinnen für Ihr Unternehmen zu gewinnen. Ihre Organisation kann Frauen unterstützen, eine Karriere in der Forschung zu starten.**

### WELCHE THEMEN SIND FÖRDERBAR?

- Klimaneutrale Stadt
- Energiewende
- Mobilitätswende
- Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien
- Weltraum- und Luftfahrttechnologien

### WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

- Unternehmen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Sonstige nicht wirtschaftliche Einrichtungen, Gemeinden, Selbstverwaltungskörper und nicht profitorientierte Organisationen
- Jeweils mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Österreich
- Jeweils mit Aktivitäten in Forschung und Entwicklung
- Es können max. 50 Anträge pro Organisation genehmigt werden.

### AUSSCHREIBUNG

**08.03.2024 - 31.07.2024, 12:00 Uhr**  
(bzw. bis zur Ausschöpfung der Mittel)  
Die Einreichung ist laufend möglich.

### DIE WICHTIGSTEN KRITERIEN

- Dauer des Praktikums 1 – 6 Monate
- Betreuung durch eine qualifizierte Person in der Organisation (mind. Junior Researcher)
- Studentin ist bereits bei Einreichung des Antrags namentlich bekannt
- Beschäftigungsausmaß mindestens 28,5 Wochenstunden
- Beginn des geförderten Praktikums erst nach Einreichen des Förderungsansuchens
- Angestelltendienstverhältnis der Studentin und Bruttomonatsgehalt von mindestens 1.400 €
- Mindestens 6 Monate vor dem Praktikum keine Beschäftigung in der gleichen Organisation

### Kontaktieren Sie uns

**Web:** [www.ffg.at/studentinnenpraktika](http://www.ffg.at/studentinnenpraktika)

**Mail:** [studentinnenpraktika@ffg.at](mailto:studentinnenpraktika@ffg.at)

**T:** 05 7755 – 2222

